|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DG ECFIN.B.1 |
| Stellennummer in Sysper: | 370020 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Christine Frayne  4 Quartal 2023  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Die Aufgabe der Abteilung B1 ist die konsistente Anwendung und Weiterentwicklung des strukturierten EU-Überwachungsmechanismus zur Prävention und Korrektur von makroökonomischen Ungleichgewichten. Die Aufgaben der Abteilung sind weit gestreut, und beinhalten die Erstellung von Analysen und analytischer Instrumente zur Identifizierung gesamtwirtschaftlicher Ungleichgewichte, die Koordinierung von Überwachung innerhalb der GD ECFIN, die Koordination mit den Ausschüssen des ECOFIN (insbesondere des WPA).

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die/der Kandidat/in wäre hauptsächlich verantwortlich für die folgenden Aufgaben:

1. Das Ausführen von makroökonomischen Überwachung in enger Zusammenarbeit mit dem Team der Abteilung sowie anderen Kollegen der Generaldirektion. Dies beinhaltet insbesondere die Einschätzung volkswirtschaftlicher Risikofaktoren, sowie die Erhaltung und den Ausbau der Überwachung-Toolbox der Kommission;
2. Das Verfassen von Noten zu bestimmten wirtschaftlichen Problemstellungen für das Generaldirektorat, sowie Ratskomitees und deren Arbeitsgruppen;
3. Das Erstellen analytischer Papiere und Berichte zur externen Publikation, sowie als Beitrag zu offiziellen Kommissionsdokumenten;
4. Die Kommunikation mit Stakeholdern und Experten, sowie die Kooperation mit anderen Kommissions-Dienststellen, Institutionen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten, und internationalen Organisationen..

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine(n) Volkswirt(in) mit einem Universitätsabschluss in Volkswirtschaft, die seine/ihre analytischen Stärken dynamisch und motiviert umsetzt, und unser Team bei der ökonomischen Analyse von Ungleichgewichten sowie der gegensteuernden wirtschaftspolitischen Maßnahmen verstärkt. Sie/er sollte einen starken makroökonomischen Hintergrund haben, und ausgewiesene Erfahrung in der Analyse von makroökonomischen Entwicklungen und deren Interaktion mit Wirtschaftspolitik. Unser besonderes Interesse gilt Personen mit Erfahrung in makroökonomischer Überwachung, sowie damit verbundenen Themenbereichen der Statistik und Ökonometrie. Idealerweise wurde sich diese Expertise auf Themenbereiche konzentrieren wie makroprudenzielle Überwachung und Immobilienmärkte, oder die Analyse von Zahlungsbilanzen, oder die Einschätzung von Risiken durch die Verfolgung intersektorieller Finanzflüsse; auch andere Erfahrungen waren von Wert. Ein Doktorat der Volkswirtschaft wäre von Vorteil.

Die/der nationale Sachverständige sollte die Fähigkeit haben, Ergebnisse von hoher Qualität innerhalb kurzer Zeitspannen zu erbringen, und über exzellente Kommunikationsstärke sowie Kompetenz im Verfassen ökonomischer Texte verfügen. Sie/er sollte ausgezeichnet im Team arbeiten, über einen starken Sinn für Initiative und Forschungsdrang verfügen, sowie schnell und flexibel auf neue Anfragen reagieren können.

Die Stelle erfordert eine starke Kompetenz, auf Englisch zu redigieren. Gute Französischkenntnisse sind von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)